

## Informationen zum Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften (M.A.) an der Leibniz Universität Hannover

Der Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften mit dem Studienschwerpunkt „Lernförderung und Erziehungshilfe (LE)“ oder „Sprach- und Kommunikationstherapie (SKT)“ ermöglicht eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Forschungsfragestellungen in außerschulischen sonderpädagogischen Handlungsfeldern.

Einer der beiden Schwerpunkte wird zu Beginn des Masterstudiums gewählt. Neben einer fundierten Auseinandersetzung mit Forschungstheorien und -methoden liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Bereichen Diagnostik sowie Intervention & Evaluation. Durch die Angebote zu wissenschaftlichen Forschungsmethoden in Psychologie und Soziologie sowie durch die Einbindung von Studierenden in die aktuellen Forschungsprojekte am Institut für Sonderpädagogik und an der MHH sind Möglichkeiten zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen und dem Sammeln eigener Forschungserfahrungen gegeben. Dadurch wird eine Ausbildung mit hohen theoretisch reflektierten Praxisanteilen gewährleistet.

Das Studium zielt zum einen auf die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zum anderen zur Übernahme von (Leitungs-)Funktionen im Bereich der Lernförderung und Erziehungshilfe beziehungsweise der Sprach-, Sprech- und Stimmtherapie<sup>1</sup> befähigt werden. Ferner ergeben sich Tätigkeitsbereiche im Rahmen von (sonder-)pädagogischer Konzeptentwicklung, wissenschaftlicher Dokumentation und Evaluation.

Bei dem **Studienschwerpunkt Lernförderung und Erziehungshilfe** stehen einerseits Formen der sonderpädagogischen Unterstützung und spezifische Interventionskonzepte im Vordergrund, die für den Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und Lernbeeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen, auch im Hinblick auf nachschulische Phasen (z.B. die Berufsfindungsphase), qualifizieren. Andererseits nehmen in diesem Studienschwerpunkt Beratungs- und Kooperationsprozesse, in ihren jeweiligen organisatorischen Rahmungen, einen wesentlichen Stellenwert ein, da ihre Bedeutung für die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und Berufsgruppen (z.B. an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Schule) kontinuierlich zunimmt. Eine Spezialisierung in den sonderpädagogischen Handlungsformaten von Lernförderung, Beratung, Konsultation und Kooperation erfolgt hierbei vor dem Hintergrund der verschiedenen institutionellen Kontexte wie Heimerziehung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendstrafvollzug, Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, schulergänzenden Maßnahmen/Lernbegleitung, vorschulische Förderung und Frühförderung, Ausbildungsunterstützung und -begleitung berufliche Rehabilitation. Weitere Informationen sind auf den Abteilungsseiten der Abteilungen Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen und Pädagogik bei Verhaltensstörungen zu finden:

[Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens – Institut für Sonderpädagogik – Leibniz Universität Hannover \(uni-hannover.de\)](https://www.ifs.uni-hannover.de/de/abteilungen/paedagogik-bei-verhaltensstoerungen/)

<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/abteilungen/paedagogik-bei-verhaltensstoerungen/>

[Inklusive Schulentwicklung – Institut für Sonderpädagogik – Leibniz Universität Hannover \(uni-hannover.de\)](https://www.ifs.uni-hannover.de/de/abteilungen/paedagogik-bei-verhaltensstoerungen/)

Der **Studienschwerpunkt Sprach- und Kommunikationstherapie** befähigt zur Arbeit als Sprach- und Kommunikationstherapeut, bei der man Menschen beim Herstellen oder Verbessern ihrer kommunikativen Möglichkeiten unterstützt. Er wird in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover angeboten. Die beruflichen Perspektiven reichen von der Tätigkeit als Sprach-, Sprech- und Stimmtherapeut\*in in sprachtherapeutischen/ logopädischen Praxen, Kliniken, Rehabilitations-Einrichtungen, Kindergärten etc. über die Koordinations- und Supervisionstätigkeit in einem Therapeutenteam in der Rehabilitation von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen<sup>1</sup> bis zur Lehr- und Forschungstätigkeit an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen, Kliniken etc.. Weitere Arbeitsbereiche sind Kommunikationstraining, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen sind auf der Abteilungsseite der Abteilung Sprach-Pädagogik und –Therapie zu finden: <https://www.ifs.uni-hannover.de/de/abteilungen/sprach-paedagogik-und-therapie/>

<sup>1</sup> Für eine Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Zugehörigkeit zu einer zulassungsfähigen Berufsgruppe erforderlich. Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen im Bereich der Sprachtherapie sind generell zulassungsfähig. Die Studiengänge Bachelor Sonderpädagogik (mit dem fachübergreifenden Profil Sprache und Kommunikation) mit anschließendem Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften (mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationstherapie) sind seit Juli 2010 durch den GKV-Spitzenverband anerkannt.

## Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt vier Semester. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Der Studiengang gliedert sich in den **Kernbereich „Forschungstheorien und Forschungsmethoden“** und die **Kompetenzbereiche „Diagnostik“ und „Intervention und Evaluation“**. In allen drei Bereichen gibt es einen für beide Schwerpunkte gemeinsamen Pflichtbereich mit allgemeinen Grundlagen und einen Wahlpflichtbereich in dem jeweiligen Studienschwerpunkt. Im Pflichtbereich erfolgt die Aneignung eines vertieften Grundlagenwissens sowie eines an den aktuellen Forschungsfragen orientierten Fachwissens (Module MA 1-3). Eine Vertiefung und Anwendung dieses Wissens und die Aneignung spezifischer Kompetenzen findet in dem jeweiligen Wahl-Schwerpunkt (Module LE/SKT 1, 2 und 4-7) statt.

Das Studium zeichnet sich durch eine spezifische Verbindung von forschungsbezogenen /wissenschaftlich-theoretischen, professionsbezogenen und praktischen Anteilen aus. **Sie finden sich in den unterschiedlichen Projektelementen des Studiengangs wieder:** Zwei Praktika (LE/SKT 5.2 und 7.2), eines im Bereich Diagnostik und eines im Bereich Intervention und Evaluation und ein Projekt im Bereich Forschungstheorien und -methoden (LE/SKT 2), die in dem jeweiligen Schwerpunkt absolviert werden, sind in die Modulstruktur des Studiums integriert.

Das Studium wird mit dem Verfassen der Masterarbeit abgeschlossen. Zum Modul Masterarbeit gehört eine Begleitveranstaltung.

Merkblätter und Beschreibungen zu einzelnen Modulen sind als Download auf der Internetseite des Instituts eingestellt.

## Spezifische Studienempfehlungen zu dem Studienschwerpunkt Lernförderung und Erziehungshilfe (LE)

Im Zentrum des Schwerpunktes stehen unterschiedliche Ebenen professionellen Handelns, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter den Bedingungen von Beeinträchtigungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen begleiten und unterstützen sollen. Beratungs- und Kooperationsprozessen [z.B. Lernförderung, Lern- und Ausbildungsberatung, Beratung unter Professionellen/Konsultation] kommt für diesen Schwerpunkt eine besondere Bedeutung zu, weil dadurch zusätzliche Lösungsmöglichkeiten und Ressourcen für Handlungsprobleme bereitgestellt werden können. Deshalb wird übergreifenden Kompetenzen der kommunikativen Prozesssteuerung in unterschiedlichen institutionellen Rahmungen und systemischen Kompetenzen ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Das Studium umfasst dementsprechend Kompetenz- und Analysebausteine, die auch für eine Leitungstätigkeit (z.B. für Aufgaben/Projekte an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe) qualifizieren. Der Kernbereich und die Kompetenzbereiche sollten eng aufeinander bezogen studiert werden. Es empfiehlt sich daher auch, die unterschiedlichen Projektanteile (LE2; LE5; LE7) eng an die Ausrichtung der Masterarbeit zu koppeln. Es kann dadurch auch eine persönliche Profilschärfung durch die verstärkte Verzahnung eines Kompetenzbereiches mit dem Projekt (LE2) und der Masterarbeit (LE3) erreicht werden.

## Spezifische Studienempfehlungen zu dem Studienschwerpunkt Sprach- und Kommunikationstherapie (SKT)

Im Studienschwerpunkt „Sprach- und Kommunikationstherapie“ ist durch die Kooperation mit der Linguistik, der Psychologie und der Medizinischen Hochschule Hannover (Beteiligung der Studierenden an Forschungsprojekten der Phoniatrie/ Pädaudiologie) eine interdisziplinäre wissenschaftliche Ausbildung möglich, bei der sich naturwissenschaftlich-medizinische, linguistische und sozialwissenschaftlich-psychologische Perspektiven zu Sprach- und Kommunikationsstörungen ergänzen. Veranstaltungen der Bezugsdisziplinen akademischer Sprachtherapie sind teils wählbar, teils verpflichtend. Es wird daher empfohlen, auch die (sprach-)forschungsbezogenen Angebote des Deutschen Seminars oder des Instituts für Psychologie wahrzunehmen.

In jedem der drei Kern- bzw. Kompetenzbereiche sind die einführenden Inhalte der Pflichtmodule als grundlegend für die daran anschließende fachwissenschaftsspezifische Ausrichtung in den jeweiligen Seminaren der SKT-Wahlpflichtmodule:

Z. B. Kompetenzbereich Diagnostik:

- Modul MA 2: 2.1 Systematik der Diagnostik I (Pflichtvorlesung)

- Modul SKT 4: 4.2 Diagnostik bei Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen (z. B. Seminar: Diagnostische Verfahren zur Beurteilung von Stimme und Stimmstörungen)

In jedem der drei Bereiche werden so immer auch störungsbezogene Kompetenzen erworben:

Erworbene sprachsystematische Störungen (z. B. in SKT 1.3/ 4.1/ 6.4), Redeflussstörungen (z. B. in SKT 2.2/ 2.3), Sprechstörungen (z. B. in SKT 1.2/ 4.2/ 4.4/ 6.6/ 7.2), Stimmstörungen (z. B. in SKT 1.1/ 4.3/ 4.4/ 5.2), Schluckstörungen (z. B. in SKT 1.2/ 4.2/ 6.6/ 7.2). Zudem wird in allen drei Bereichen übergreifenden sprachtherapeutischen Handlungskompetenzen ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt, z.B. Wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (MA 1, SKT 2.1/ 3.3), Diagnostik und Gesprächsführung (MA 2, SKT 4.3), Beratung, Therapeutenverhalten (SKT 6.3/ 7.2), Projekt- und Qualitätsmanagement (SKT 6.5). In die Bereiche sind jeweils Praktika bzw. Projekte eingebettet (SKT 2; SKT 5; SKT 7). Die Praktika können in sprachtherapeutischen Praxen, Kliniken, Reha-Einrichtungen, Kindergärten, etc. absolviert werden. Studierende können in diesem Rahmen in Forschungsprojekte des IfS, die den aktuellen Forschungsschwerpunkten der Philosophischen Fakultät für diesen Bereich entsprechen (Sprache im Kontext der Bildungsforschung und/ oder „Sprache und Identität“) oder der MHH (Phoniatrie/ Pädaudiologie) eingebunden werden. Diesbezüglich empfiehlt sich, verschiedene Projekt- und Praxisanteile sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Wahlveranstaltungen an die Ausrichtung der Masterarbeit zu koppeln. Aktuelle Informationen zum Studienangebot, zu laufenden Projekten, zu Praktikumsplätzen und zur Kassenzulassung (Praktikumsheft) sind der Homepage des Lehrgebietes Sprach-Pädagogik und -Therapie zu entnehmen (<http://www.ifs.phil.uni-hannover.de/lehre/sprache/>). Informationen zu Praktikumsplätzen und zur Kassenzulassung sind außerdem der Homepage des Bundesverbandes der akademischen Sprachtherapeuten, dbs ([www.dbs-ev.de](http://www.dbs-ev.de)) zu entnehmen.<sup>1</sup>

### Regelungen zur Masterarbeit

- Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- Die Zulassung zur Masterarbeit ist gesondert zu beantragen. Die Zulassung setzt voraus, dass im bisherigen Studium bereits min. 60 Leistungspunkten erworben wurden. Dem Zulassungsantrag sind ein Vorschlag für das Thema der Arbeit und ein Einverständnis der Erstprüferin/des Erstprüfers beizulegen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate, bei empirischen beziehungsweise experimentellen Arbeiten kann auch eine Dauer von sechs Monaten vorgesehen werden.
- In die Arbeit ist eine Erklärung darzulegen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.
- Die Arbeit ist in zweifacher Ausfertigung (schriftlich in gedruckter und gebundener sowie elektronischer Form) beim Erstprüfer/ bei der Erstprüferin bzw. im Sekretariat des Instituts für Sonderpädagogik abzugeben.
- Die Bewertungszeit beträgt i.d.R. 6-10 Wochen.
- Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

### Weiterführende Informationen rund um den Studiengang:

Studiengang-Seite des IfS: <https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/masterstudiengang-sonderpaedagogik-rehabilitationswissenschaften/>

Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Seite des Immatrikulationsamts der Leibniz Universität Hannover zugänglich. <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/dezernat/dezernat-6/i-amt/>

Die aktuelle Zugangsordnung ist hier einsehbar:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-zulassung/voraussetzungen-zum-studium/zugangsordnungen/>

Prüfungsordnung, Merkblätter und Modulbeschreibungen sind auf der Studiengang-Seite des Instituts einsehbar/verlinkt (s.o.).

<sup>1</sup> Für eine Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Zugehörigkeit zu einer zulassungsfähigen Berufsgruppe erforderlich. Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen im Bereich der Sprachtherapie sind generell zulassungsfähig. Die Studiengänge Bachelor Sonderpädagogik (mit dem fachübergreifenden Profil Sprache und Kommunikation) mit anschließendem Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften (mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationstherapie) sind seit Juli 2010 durch den GKV-Spitzenverband anerkannt.

**M.A. Sonderpädagogik und  
Rehabilitationswissenschaften  
4 Semester, 120 LP**

4. Semester	<b>MA-Arbeit; LE/SKT 3 (im Schwerpunkt) 24 LP</b>	<p align="center"><b>Schwerpunkt Erziehungshilfe und Lernförderung (LE) 69 LP</b></p> <p>Module:</p> <p>LE 1 Aktuelle Forschungsfragen in der LE LE 2 Projekt in der LE LE 4 Diagnostik in der LE LE 5 Professionelles diagnostisches Handeln in der LE LE 6 Intervention, Beratung und Kooperation in der LE LE 7 Handeln auf der Ebene der Organisation in der LE</p>	<p align="center"><b>Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationstherapie 69 LP (SKT)</b></p> <p>Module:</p> <p>SKT 1 Aktuelle Forschungsfragen in der SKT SKT 2 Projekt in der SKT SKT 4 Diagnostik in der SKT SKT 5 Praxis der Diagnostik in der SKT SKT 6 Intervention in der SKT SKT 7 Praxis der Intervention in der SKT</p>
3. Semester	<b>Pflichtbereich 27 LP</b>		
2. Semester	<p>Module:</p> <p>MA 1: Datenquellen und Erhebungsmethoden MA 2: Diagnostik in Theorie und Praxis MA 3: Intervention in Theorie und Praxis</p>		
1. Semester			

## Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften (LE)

Sem.	Kernbereich: Forschungstheorien und Forschungsmethoden		Kompetenzbereich Diagnostik		Kompetenzbereich Intervention und Evaluation		LP
	Pflichtbereich	im Schwerpunkt LE	Pflichtbereich	im Schwerpunkt LE	Pflichtbereich	im Schwerpunkt LE	
4. Sem.	MA 1.5 Forschungswerkstatt <b>5 LP</b>	LE 3.1 Kolloquium (3 LP) Master-Arbeit (21 LP) <b>24 LP</b>					<b>29 LP</b>
3. Sem.	MA 1.4 Vertiefung in quantitativen oder qualitativen Analyseverfahren (quantitativ) <b>3 LP</b>	LE 2.3 Auswertung und Ergebnispräsentation (3 LP) LE 2.2 Projekt (8 LP) <b>11 LP</b>				LE 7.2 Reflexion organisationsbezogener Strukturen und Abläufe (3 LP) LE 7.1 Projektpraktikum (7 LP) LE 6.6 Theorien und Modelle d. Organisationsberatung (3 LP) LE 6.5 Konzepte professioneller Kooperation (3 LP) <b>16 LP</b>	<b>30 LP</b>
2. Sem.	MA 1.4 Vertiefung in quantitativen oder qualitativen Analyseverfahren (qualitativ) <b>3 LP</b> Ggf. müssen/können MA 1.2 und/oder MA 1.4 (quantitativ) auch im 2. Semester absolviert werden.	LE 2.1 Allgemeine Einführung in die Projektarbeit <b>2 LP</b>		LE 5.2 Fallanalyse und Fallrekonstruktion (3 LP) LE 5.1 Projektpraktikum (1) (4 LP) LE 4.4 Datenerhebung u. Gesprächsführung in diagn. Handlungsfeldern der LE II (3 LP) LE 4.3 Datenerhebung u. Gesprächsführung in diagn. Handlungsfeldern der LE I (3 LP) LE 4.2 Spezielle Diagnostik II (3 LP) <b>16 LP</b>	MA 3.2 Vertiefung in bildungswissenschaftl. Evaluations- und Forschungsmethoden <b>3 LP</b>	LE 6.4 Grundlagen der Teamentwicklung und -beratung (3 LP) LE 6.3 Auftragsanalyse von Interventions- und Beratungsprozessen (3 LP) LE 6.2 Erweiterte konzeptionelle Grundlagen der Intervention u. Beratung (3 LP) <b>9 LP</b>	<b>30 LP</b>
1. Sem.	MA 1.3 Seminar Methoden (qualitativ) (3 LP) MA 1.2 Seminar Methoden (quantitativ) (3 LP) MA 1.1 Methodische Grundlagen (3 LP) <b>9 LP</b>	LE 1.3 Projektseminar zu laufenden Forschungen (3 LP) LE 1.2 Aktuelle Forschungsfragen (3 LP) LE 1.1 Internationale Forschungstrends (3 LP) <b>9 LP</b>	MA 2.2 Systematik der Diagnostik II (3 LP) MA 2.1 Systematik der Diagnostik I (2 LP) <b>5 LP</b>	LE 4.1 Spezielle Diagnostik I <b>3 LP</b>	MA 3.1 Formen der Intervention u. rechtliche Rahmenbedingungen <b>2 LP</b>	LE 6.1 Vertiefte theoretische Grundlagen der Intervention u. Beratung <b>3 LP</b>	<b>31 LP</b>
	<b>64 LP</b>		<b>23 LP</b>		<b>33 LP</b>		<b>120</b>

## Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften (SKT)

Sem.	Kernbereich: Forschungstheorien und Forschungsmethoden		Kompetenzbereich Diagnostik		Kompetenzbereich Intervention und Evaluation		LP
	Pflichtbereich	im Schwerpunkt SKT	Pflichtbereich	im Schwerpunkt SKT	Pflichtbereich	im Schwerpunkt SKT	
4. Sem.	MA 1.5 Forschungswerkstatt <b>5 LP</b>	SKT 3.1 Kolloquium (3 LP) Master-Arbeit (21 LP) <b>24 LP</b>					<b>29 LP</b>
3. Sem.	MA 1.4 Vertiefung in quantitativen oder qualitativen Analyseverfahren (quantitativ) <b>3 LP</b>	SKT 2.3 Auswertung und Ergebnispräsentation (3 LP) SKT 2.2 Projekt (8 LP) <b>11 LP</b>				SKT 7.2 Reflexion der Praxis (3 LP) SKT 7.1 Projektpraktikum (7 LP) SKT 6.6 Vorbereitung auf die Praxis (3 LP) SKT 6.5 Evaluation (3 LP) <b>16 LP</b>	<b>30 LP</b>
2. Sem.	MA 1.4 Vertiefung in quantitativen oder qualitativen Analyseverfahren (qualitativ) <b>3 LP</b> Ggf. müssen/können MA 1.2 und/oder MA 1.4 (quantitativ) auch im 2. Semester absolviert werden.	SKT 2.1 Allgemeine Einführung in die Projektarbeit <b>2 LP</b>		SKT 5.2 Reflexion der diagnostischen Praxis (3 LP) SKT 5.1 Projektpraktikum (1) (4 LP) SKT 4.4 Vertiefung der diagnostischen Praxis (3 LP) SKT 4.3 Vorbereitung auf die diagnostische Praxis (3 LP) SKT 4.2 Diagnostik bei Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen (3 LP) <b>16 LP</b>	MA 3.2 Vertiefung in bildungswissenschaftl. Evaluations- und Forschungsmethoden <b>3 LP</b>	SKT 6.4 Therapie bei Sprach- und Kommunikationsstörungen (3 LP) SKT 6.3 Beratung und Kooperation (3 LP) SKT 6.2 Phoniatische Perspektiven der Intervention bei Sprach- und Kommunikationsstörungen (3 LP) <b>9 LP</b>	<b>30 LP</b>
1. Sem.	MA 1.3 Seminar Methoden (qualitativ) (3 LP) MA 1.2 Seminar Methoden (quantitativ) (3 LP) MA 1.1 Methodische Grundlagen (3 LP) <b>9 LP</b>	SKT 1.3 Aktuelle Forschungsfragen im Bereich entwicklungsbedingter und erworbener sprachsystematischer Störungen (3 LP) SKT 1.2 Aktuelle Forschungsfragen im Bereich Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen (3 LP) SKT 1.1 Internationale Forschungstrends (3 LP) <b>9 LP</b>	MA 2.2 Systematik der Diagnostik II (3 LP) MA 2.1 Systematik der Diagnostik I (2 LP) <b>5 LP</b>	SKT 4.1 Diagnostik bei entwicklungsbedingten und erworbenen sprachsystematischen Störungen <b>3 LP</b>	MA 3.1 Formen der Intervention u. rechtliche Rahmenbedingungen <b>2 LP</b>	SKT 6.1 Neurologische Perspektiven der Intervention bei Sprach- und Kommunikationsstörungen <b>3 LP</b>	<b>31 LP</b>
	<b>64 LP</b>		<b>23 LP</b>		<b>33 LP</b>		<b>120</b>



## Allgemeine Informationen zu den Praktika in den sonderpädagogischen Studiengängen an der Leibniz Universität Hannover – Master Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften

### O. Zugangsbedingungen (die Praktika betreffend):

Für den Zugang zum Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften müssen berufspraktische Tätigkeiten im Umfang von 9 LP (270 Stunden, ca. 7-8 Wochen) im Bereich der Lernförderung und Erziehungshilfe bzw. Sprach- und Kommunikationstherapie nachgewiesen werden. Dies entspricht zwei der im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik absolvierten Praktika (1. + 3. oder 2. + 3).

### Allgemeine Bemerkungen:

- \* Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften“ (M. A.) sind zwei Praktika im Umfang von insgesamt 11 Leistungspunkten (330 Std.; acht Wochen) in dem gewählten Studienschwerpunkt erfolgreich zu absolvieren; die Zeiten im Praktikum schließen die Präsenzzeiten, die Vor- und Nachbesprechungen und den Vor- und Nachbereitungsaufwand im Praktikum mit ein.
- \* Die Praktika werden entweder im Block oder in semesterbegleitender Form mit festen Praktikumstagen oder in Mischformen durchgeführt.
- \* Die Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbständig gesucht.

### 1. Projektpraktikum im Kompetenzbereich „Diagnostik“ (Module LE 5/SKT 5)

Das Praktikum sollte bei Institution absolviert werden, welche die Möglichkeiten bieten, diagnostische Prozesse im Bereich der Lernförderung und Erziehungshilfe/Sprach- und Kommunikationstherapie praktisch kennen zu lernen, diagnostische Methoden auszuprobieren und die Prozesse professionell mit zu gestalten sowie zu reflektieren.

Umfang:	3 Wochen
Lage:	2. Semester (in der vorlesungsfreien Zeit)
Vorbereitung:	Lehrveranstaltungen zum diagnostischen Handeln und zu diagnostischen Verfahren im Bereich der LE/SKT (Modul LE 4/SKT 4)
Begleitung/ Nachbereitung:	Begleit- und Reflexionsveranstaltung (Modul LE 5.2/SKT 5.2) Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung muss eine Prüfungsleistung in Form einer Fallanalyse erbracht werden.

>> Ansprechpartner für das Praktikum im Bereich LE: Moritz Börnert-Ringleb und Diana Otte

>> Ansprechpartner für das Praktikum im Bereich SKT: Lena Fokken und Jana Pflughoft

### 2. Projektpraktikum im Kompetenzbereich „Intervention“ (Module LE 7 /SKT 7)

LE: Das Projektpraktikum sollte in außerschulischen Institutionen und Organisationen abgeleistet werden, deren Auftrag in den Kontext der Förderung des Lernens oder der emotionalen und sozialen Entwicklung einzuordnen sind.

SKT: Das Praktikum sollte in außerschulischen Institutionen und Organisationen abgeleistet werden und nach Möglichkeit im Bereich der (erworbenen) Sprach- Sprech- und Redestörungen oder Stimmstörungen bei Erwachsenen liegen. Kliniken zur Rehabilitation bei neurologisch bedingten Sprach- und Sprechstörungen bieten sich als Praktikumsstellen im Besonderen an.

Umfang:	5 Wochen
Lage:	3. Semester
Vorbereitung:	Lehrveranstaltungen zu spezifischen Interventions- und Beratungsformen - Konzepte, Maßnahmen und Prozesse - im Bereich der Lernförderung und Erziehungshilfe/Sprach- und Kommunikationstherapie
Begleitung/ Nachbereitung:	Begleit- und Reflexionsveranstaltung (Modul LE 7.2/SKT 7.2) Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung muss eine Prüfungsleistung in Form einer Dokumentation/Prozessanalyse erbracht werden.

*>> Ansprechpartner für Praktikum im Bereich LE: Marc Thielen*

*>> Ansprechpartner für das Praktikum im Bereich SKT: Lena Fokken*

Erste Ansprechpartner\*innen sind die jeweiligen Modulverantwortlichen. Bitte achten Sie auf diesbezügliche Änderungen. Eine aktuelle Übersicht der Modulverantwortlichen finden Sie auf der Webseite des Studiengangs des Instituts unter „Downloads“.

<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/masterstudiengang-sonderpaedagogik-rehabilitationswissenschaften/>